

Kattowiker Kreis = Blatt.

Nr. 33.

Kattowitz, den 14. August

1903.

Das Blatt erscheint jeden Freitag. Einrückungsgebühren für die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 15 Pfg. Annahme von Annoncen bis Donnerstag mittag.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nachdem die Errichtung einer neuen landwirtschaftlichen Winterschule in Tarnowitz für den 1. Oktober d. Js. in Aussicht genommen worden ist, sind die Lehrbezirke der landwirtschaftlichen Winterschulen des Regierungsbezirks von der Landwirtschaftskammer in folgender Weise abgegrenzt worden.

Es gehören zu

1. dem Lehrbezirk der Winterschule zu Neisse und es werden von dem Wanderlehrer Direktor Dekonomierat Strauch während des Sommerhalbjahres zwecks Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen besucht die Kreise Neisse, Neustadt (westliche Hälfte), Leobschütz, Falkenberg, Grottkau;
2. dem Bezirk der Winterschule zu Oppeln — Wanderlehrer Direktor Wodarz — die Kreise Oppeln, Groß-Strehlitz, Neustadt (östlicher Teil), Ratibor, links der Oder, Kreuzburg, Rosenberg und Cosel;
3. dem Bezirk der Winterschule zu Tarnowitz — Wanderlehrer Direktor Arndt — die Kreise Tarnowitz, Lublinitz, Gleiwitz, Beuthen, Zabrze, Kattowitz, Pleß, Rybnik, Ratibor rechts der Oder.

Als landwirtschaftliche Wanderlehrer für den ganzen Bezirk der Kammer werden ferner die technischen Hilfsarbeiter und Wanderlehrer Dr. Richter und Dr. Reimann zu Breslau mit der Maßgabe wirken, daß ersterer die Abhaltung von Vorträgen aus dem Gebiete der Tierproduktions- und Fütterungslehre, letzterer von solchen aus dem Gebiete der Pflanzenproduktions- bezw. Ackerbau- und Düngerlehre übernommen hat. Dasselbe gilt von dem Flachsbau-Instruktor Heisig in Poppelau, während der Obergärtner Rein zu Proskau für den Regierungsbezirk Oppeln als Wanderlehrer für Obstbau bestellt worden ist.

Ferner kommen für die Abhaltung von Vorträgen folgende Beamte der Landwirtschaftskammer in Betracht: Professor Dr. B. Schulze, Direktor der agrrikultur-chemischen Versuchs- und Kontrollstation zu Breslau bezw. der Vertreter desselben Dr. Neubauer oder eventuell andere Beamte der Station, weiterhin der Direktor des milchwirtschaftlichen Instituts zu Proskau, Dr. Klein und der 1. Assistent an dieser Anstalt, Dr. Kroener, sowie der Vorsteher der Buchführungs- und Rechnungsrevisionsstelle der Landwirtschaftskammer Dr. Schulte-Bäuminghaus. Außerdem stehen die Herren Professoren Dr. Luedcke und Professor Dr. Casper zu Breslau nebenamtlich der Kammer als Sachverständige zur Verfügung, und zwar ersterer in allen kulturtechnischen Fragen und letzterer in Veterinär-Angelegenheiten und hygienischen Fragen. Anträge auf die Inanspruchnahme der Tätigkeit dieser Sachverständigen sind an die Landwirtschaftskammer zu richten.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Andere als die bezeichneten Herren zur Landwirtschaftskammer in keinerlei Beziehung stehen und demzufolge von letzterer einen Auftrag zur Abhaltung von Vorträgen nicht besitzen.

Oppeln, den 28. Juli 1903.

Der Regierungspräsident.

Kattowitz, den 12. August 1903.

Das Kgl. Generalkommando des 6. Armeekorps hat zur Sprache gebracht, daß einzelne Ortspolizeibehörden es unterlassen haben, das Erlöschen der Rostkrankheit bezw. des Rostverdaches gemäß § 44 des Reichs-Gesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom $\frac{23. \text{ Juni } 1880}{1. \text{ Mai } 1894}$ mitzuteilen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich wiederholt um genaueste Beachtung der Bestimmungen im § 44 des Reichsviehseuchengesetzes, wonach nicht allein von dem Rostverdacht bezw. Rostausbruch, sondern auch von dem Erlöschen dieser Seuche dem königlichen Generalkommando Mitteilung zu machen ist.

Kattowitz, den 12. August 1903.

Durch rechtskräftiges Urteil der III Strafkammer des Landgerichts Beuthen OS. vom 26. Juni 1903 ist die Einziehung und Unbrauchbarmachung der nachstehend bezeichneten den Tatbestand des § 130 Strafgesetzbuchs erfüllenden Ansichtspostkarten sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen ausgesprochen:

a. eine Karte mit der Abbildung des Schlosses „Wawel“ in Krakau und einer rotweißen Fahne sowie der Inschrift: „Jeszcze Polska nie zginęła“ (Noch ist Polen nicht verloren), herausgegeben vom polnischen Malerfalton, Krakau 1903.

b. die Postkarten Nr. 111 bis 117 der Serie Polonia, herausgegeben von J. Altenberg in Lemberg, sämtlich ohne Aufschrift, von denen Nr. 111 eine vollständige Reproduktion des von dem polnischen Maler Johann Styka gemalten aufreizenden Bildes Polonia und Nr. 112—117 einzelne Teile dieses Bildes darstellen,

c. die Postkarten Nr. 3513—3522 der Serie „Bchaterki Polskie“, herausgegeben vom polnischen Malerfalton Krakau 1902, sämtlich überschrieben Bchaterki Polskie und darstellend die polnischen Nationalheldinnen Apollonia Sierakowska, Sophie Chrzanowska, Antonia Tomaszewska, Maria Raszanowicz, Krukowiecka, Emilia Szczaniecka, Henriette Pustewjtoff, Sophie Kossakowska, Emilie Plater, Pietrowiczowa.

Kattowitz, den 12. August 1903.

Herr Schlachthausstierarzt Wiese in Kattowitz, welcher die Ergänzungsfleischbeschau des 3. Bezirks wahrnimmt, ist vom 14. d. Mts. bis 4. September beurlaubt. Die Vertretung in den Geschäften der Ergänzungsfleischbeschau wird Herr Kreistierarzt Desreich übernehmen.

Kattowitz, den 12. August 1903.

Das Königl. Statistische Bureau in Berlin hat ein nach der Zählung vom 1. 12. 1900 bearbeitetes Viehstands- und Obstbaumlexikon für Schlesien herausgegeben, worauf ich empfehlend hinweise. Das Werk kann durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Kattowitz, den 10. August 1903.

Der Gemeindevorsteher Herr Fiezek ist zum Vorsitzenden und der Gutsvorsteher-Stellvertreter Herr Keil zum stellvertretenden Vorsitzenden des Chorzower Gesamttarmenverbandes gewählt worden.

Kattowitz, den 10. August 1903.

In der Zeit vom 16. d. Mts. bis 16. l. Mts. wird die Verwaltung der Amtsvorstehergeschäfte des Amtsbezirks Kosdzin durch den stellvertretenden Amtsvorsteher Herrn Fabrikbesitzer Leschik zu Schoppinik erfolgen.

Kattowitz, den 10. August 1903.

Ein dem Stellenbesitzer Anton Joizik zu Michalkowitz gehöriger Bulle, schwarzweiß, 1½-jährig, Holländer Kreuzung, ist für den Landkreis Kattowitz auf 1 Jahr angekört worden.

Kattowitz, den 10. August 1903.

Ein dem Stellenbesitzer Horzella in Siemianowitz gehöriger Bulle, schwarzweiß, 1½-jährig, Holländer Kreuzung, ist für den Landkreis Kattowitz auf 1 Jahr angekört worden.

Kattowitz, den 8. August 1903.

Berwarnt wurden: die unverehelichte Florentine Droß aus Kosdzin, der obdachlose Gelegenheitsarbeiter Konrad Koszyrowski, die Arbeiterin Viktorie Rischel aus Zawodzie, die Arbeiterfrau Katharina Lukoschek aus Zawodzie, die Arbeiterfrau Anna Schmann aus Zalenze, der Arbeiter Anton Dschel aus Zawodzie, die Arbeiterin Katharina Strzebineczyk aus Bogutschütz, die Invalidenfrau Beate Wenzlowik aus Kattowitz vom Amtsvorstand Zawodzie; die domizillose Karoline Bowerko vom Amtsvorstand Kl.-Dombrowka; der Schlepper Johann Rutscha aus Wittkow vom Amtsvorstand Hohenlohehütte.

Der Königl. Landrat. Gerlach.

Beuthen OS., den 10. August 1903.

Infolge Neuschüttung der Schwientochlowitz-Antonienhütter Chaussee wird die Teilstrecke von der Abzweigung nach Kochlowitz bis an das Zollhaus Falvahütte vom 16. August cr. ab auf ca. 4 Wochen gesperrt. Der Fuhrwerksverkehr hat während dieser Zeit auf dem von der vorbenannten Abzweigung über die Klara-Zinkhütte nach Eintrachtshütte führenden Privatwege, dessen Benutzung von dem Besitzer ausnahmsweise genehmigt ist, zu erfolgen.

Der königliche Landrat. Lenz.

Bekanntmachung

über die Wahl der Beisitzer des Berg-Gewerbegerichts zu Beuthen O.-S. aus den Arbeitgebern.

Die Wahl der Beisitzer des Berg-Gewerbegerichts zu Beuthen O.-S. aus den Arbeitgebern findet für die im III. Kammerbezirk Königshütte O.S. stimmberechtigten Arbeitgeber (Vertreter) und Arbeitgeber-Stellvertreter

am Sonnabend, den 29. August 1903 während der Tagesstunden von 3 bis 4 Uhr nachmittags

im Gebäude der königlichen Berginspektion (Saal) zu Königshütte O.S. statt.

Zur Teilnahme an dieser Wahl sind nur berechtigt solche Arbeitgeber (Vertreter) und Arbeitgeber-Stellvertreter, welche:

1. das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben;
2. seit mindestens einem Jahre im Bezirke des Berg-Gewerbegerichts (in den Kreisen Tarnowitz, Beuthen, Zabrze, Kattowitz, Pleß, Rybnik, Ratibor und Gleiwitz) Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben;
3. zu dem Amte eines Schöffen fähig sind (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32);
4. einen dem Berg-Gewerbegericht unterstehenden Betrieb besitzen bzw. leiten, welcher im Kammerbezirk III Königshütte gelegen ist. Arbeitgebern, bzw. Arbeitgeber-Stellvertretern, welche mehrere in verschiedenen Kammerbezirken belegene Betriebe besitzen bzw. leiten, bleibt es überlassen, in welchem Kammerbezirk sie ihr Wahlrecht ausüben wollen.

Zu Beisitzern des Berg-Gewerbegerichts aus den Arbeitgebern dürfen nur solche Arbeitgeber und Arbeitgeber-Stellvertreter gewählt werden, welche:

1. das dreißigste Lebensjahr vollendet haben;
2. in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet haben;
3. in dem Bezirke des Berg-Gewerbegerichts seit mindestens zwei Jahren wohnen oder beschäftigt sind;
4. nicht mit geistigen oder körperlichen Gebrechen behaftet sind, die sie zu dem Amte eines Beisitzers des Berg-Gewerbegerichts nicht geeignet erscheinen lassen;
5. zu dem Amte eines Schöffen fähig sind;
6. zur Teilnahme an der Wahl innerhalb des III. Kammerbezirks Königshütte O.S. berechtigt sind.

Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen sind und nicht mehr Namen enthalten sollen, als Beisitzer in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind. Die zur Wahl erscheinenden Personen haben sich im Wahltermine auf Erfordern des Wahlvorstandes über ihre Wahlberechtigung auszuweisen.

Die Zahl der im III. Kammerbezirk Königshütte O.S. zu wählenden Beisitzer aus den Arbeitgebern beträgt sieben.

Der Kammerbezirk umfaßt die Bergwerke und Eisenerzförderungen, welchen in den zu dem Bergreviere Königshütte O.S. gehörigen Teilen der Kreise Beuthen O.S. und Kattowitz gelegen sind.

Königshütte O.S., den 8. August 1903.

Der Wahlkommissar für den III. Kammerbezirk (Königshütte O.S.)

Ferber,
Königlicher Revierbeamter.

Bekanntmachung

über die Wahl der Beisitzer des Berg-Gewerbegerichts zu Beuthen O.S. aus den Arbeitgebern.

Die Wahl der Beisitzer des Berg-Gewerbegerichts zu Beuthen O.S. aus den Arbeitgebern findet für die im I. Kammerbezirk Zabrze stimmberechtigten Arbeitgeber (Vertreter) und Arbeitgeber-Stellvertreter

am Montag, den 31. August 1903 während der Tagesstunden von 4 bis 6 Uhr nachmittags

in dem Schöffengerichtssaale des königlichen Amtsgericht zu Zabrze statt.

Zur Teilnahme an dieser Wahl sind nur berechtigt solche Arbeitgeber (Vertreter) und Arbeitgeber-Stellvertreter, welche:

1. das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben;
2. seit mindestens einem Jahre im Bezirke des Berg-Gewerbegerichts (in den Kreisen Tarnowitz, Beuthen, Zabrze, Kattowitz, Pleß, Rybnik, Ratibor und Gleiwitz) Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben;
3. zu dem Amte eines Schöffen fähig sind (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32);
4. einen dem Berg-Gewerbegericht unterstehenden Betrieb besitzen bzw. leiten, welcher im Kammerbezirk I Zabrze gelegen ist. Arbeitgebern bzw. Arbeitgeber-Stellvertretern, welche mehrere in verschiedenen Kammerbezirken belegene Betriebe besitzen bzw. leiten, bleibt es überlassen, in welchem Kammerbezirk sie ihr Wahlrecht ausüben wollen.

Zu Beisitzern des Berg-Gewerbegerichts aus den Arbeitgebern dürfen nur solche Arbeitgeber und Arbeitgeber-Stellvertreter gewählt werden, welche:

1. das dreißigste Lebensjahr vollendet haben;
2. in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet haben;
3. in dem Bezirke des Berg-Gewerbegerichts seit mindestens zwei Jahren wohnen oder beschäftigt sind;
4. nicht mit geistigen oder körperlichen Gebrechen behaftet sind, die sie zu dem Amte eines Beisitzers des Berg-Gewerbegerichts nicht geeignet erscheinen lassen;
5. zu dem Amte eines Schöffen fähig sind;
6. zur Teilnahme an der Wahl innerhalb des I. Kammerbezirks Zabrze berechtigt sind.

Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen sind und nicht mehr Namen enthalten sollen, als Beisitzer in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind. Die zur Wahl erscheinenden Personen haben sich im Wahltermine auf Erfordern des Wahlvorstandes über ihre Wahlberechtigung auszuweisen.

Die Zahl der im I. Kammerbezirk Zabrze zu wählenden Beisitzer aus den Arbeitgebern beträgt fünf.

Der Kammerbezirk umfaßt die Bergwerke und Eisenerzförderungen, welche in den zu dem früheren Bergreviere Zabrze gehörigen Teilen der Kreise Zabrze, Gleiwitz, Beuthen O.S. und Kattowitz gelegen sind.

Gleiwitz, den 10. August 1903.

Der Wahlkommissar für den I. Kammerbezirk Zabrze.

Drotschmann,
Königlicher Bergmeister.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Fuger Anton Dziacko (Dziacko) aus Kattowitz bezw. Paruschowiz in Stück 45 Seite 232 des Kattowitzer Kreisblattes pro 1898 diesseits unterm 8. November 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt. 4 J. 805/98. Ratibor, den 13. August 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Ortskrankenkasse für den Kreis Kattowitz.

Zu der

Sonntag, den 25. d. Mts. Vormittags 10^{1/2} Uhr

im hiesigen Landratsamt stattfindenden

Generalversammlung

werden die gewählten beziehungsweise ernannten Herren Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergebenst eingeladen.

Tagesordnung.

1. Abänderung der §§ 11, 13, 16, 17, 19, 24 und 53 des Rassenstatuts.
 2. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Rechnung für 1903.
- Kattowitz, den 11. August 1903.

Der Vorstandsvorsitzende.

Wachsmann.

Bekanntmachung.

Der Gelegenheitsarbeiter Simon Kroll von hier ist zum Trunkenbold erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Gem. Siemianowitz, den 3. August 1903.

Der Amtsvorsteher.

J. B. Seiffert.

Lanolin- Seife mit dem Pfeilring.

Eine Fettseife ersten Ranges.

Rein, mild, neutral.

Preis 25 Pf.

Lanolinfabrik Martinikenfelde.

Auch bei Lanolin-Toilette-Cream achte man auf die Marke Pfeilring.

Wird garantiert durch die



MARKE PFEILRING.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Myslowitz Forst und Bogutschütz gelegene, dem Kaufmann Oskar Dzialoszynski zu Bogutschütz gehörige Grundstück Blatt 220 Bogutschütz am 9. October 1903, Vormittags 9^{1/4} Uhr an der Gerichtsstelle Zimmer 14 versteigert werden. Es hat bei einer Größe von 1 ha 34 a 14 qm einen Reinertrag von 2,18 M.

Auszug aus der Steuervolle und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden. 6 K 28/03.

Königliches Amtsgericht in Kattowitz.

Bekanntmachung.

Unter dem Schwarzviehbestande des Hausbesizers Franz Miketta und des Bergmanns Lucas Bernagki aus Wittkow ist die Nestelsucht amtlich festgestellt worden. Hohenlohehütte, den 10. August 1903.

Der Amtsvorsteher.

J. B. Stoeger.

Erloschen Rotlauf unter dem Schwarzviehbestande des Holzhängers Johann Dylla, Schweineseuche unter dem des Häuers Josef Drinda. Festgestellt Rotlauf unter dem Schwarzviehbestande der Wittve Franziska Ochmann zu Michalkowitz.

Erloschen: Schweineseuche

unter dem Schwarzviehbestande des Schaffers Florian Parketny, Scheuervärter Teofil Plichta vom Dominium Wittkow, Knecht Johann Kujak und Wittve Johanna Schöppe aus Wittkow.

Hohenlohehütte, den 5. August 1903.

Der Amtsvorsteher.

J. B. Stoeger.

Erloschen: Rotlauffeuche

unter dem Schwarzviehbestande des Hüttenarbeiters Malcher Rutt in der Gemeinde Laurahütte.